

II-2992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Nov. 1969

No. 1459/2

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r , Dr. v a n T o n g e l und
Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenver-
arbeitung.

Obwohl eine durchgreifende Rationalisierung der öffentli-
chen Verwaltung ohne die Anwendung moderner technischer Hilfs-
mittel undenkbar ist, gelangt die elektronische Datenverarbeitung im
Bereich der Bundesverwaltung bisher nur vereinzelt und ohne ent-
sprechende Koordination zum Einsatz.

Die Notwendigkeit, für die Verwaltungstätigkeit immer
exaktere und auf kürzestem Wege verfügbare Entscheidungsgrund-
lagen zu schaffen, stellt ein Problem dar, das nur mit Hilfe eines
modernen Informationssystems bewältigt werden kann.

Hieraus ergibt sich die Forderung nach einem zügigen
Ausbau dessen, was derzeit nur in bescheidenen Ansätzen vor-
handen ist, und zwar mit dem Ziel, jedes Bundesministerium mit
einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage auszustatten und
darüber hinaus die ebenfalls längst als notwendig erkannte zentrale
Datenbank einzurichten. Um den auf diesem Gebiet in Österreich
bestehenden Nachholbedarf konkret ermessen zu können, erscheint
hinsichtlich des bereits Bestehenden zunächst eine exakte und un-
geschminkte Bestandsaufnahme erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Verfügt Ihr Ressort in der Zentraleitung über eine elektronische
Datenverarbeitungsanlage?
- 2) Wenn ja:

-2-

- a) seit wann?
 - b) Wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?
 - c) Wann wurde die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen?
 - d) Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?
 - e) In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?
 - f) Welche größeren Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?
 - g) Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?
 - h) Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?
- 3) Verfügt eine nachgeordnete Dienststelle über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage?
 - 4) Wenn ja, wie lauten die näheren Angaben im Sinne der unter Punkt 2) gestellten Fragen a) bis h)?
 - 5) Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?
 - 6) Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebautes Informationssystem verfügen?

Wien, 19.11.1969